

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2013

Nr. 2013/1419

Behindertensportgruppe Olten und Umgebung, 4600 Olten: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des 25. Dreitannen-Cups und der 40. Schweizer Meisterschaft 2013

1. Erwägungen

Die Behindertensportgruppe Olten und Umgebung ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des 25. Dreitannen-Cups und der 40. Schweizer Meisterschaft 2013, welche am 14. September 2013 in der Stadthalle in Olten stattfinden werden. Es werden Mannschaften aus Deutschland, Österreich und der Schweiz mit rund 50 behinderten Spielerinnen und Spielern teilnehmen.

2. Beschluss

- 2.1 Der Behindertensportgruppe Olten und Umgebung, Olten, ist an die Durchführung des 25. Dreitannen-Cups und der 40. Schweizer Meisterschaft 2013 vom 14. September 2013 in Olten ein Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) rl/Behindertensport.doc
Kant. Sportfachstelle
Behindertensportgruppe Olten und Umgebung, Paul Probst, Fustlighalde 14, 4600 Olten
Gemeindepräsidium der Stadt 4600 Olten